

Pressemitteilung

Fragen an die Unabhängig Patientenberatung Schwaben



Bei Arbeitsunfähigkeit ist Urlaub dennoch möglich.

(Augsburg Juli 2016)

Zahlreiche Bürger planen ihren Jahresurlaub langfristig. Wenn dann eine längere Arbeitsunfähigkeit eintritt, stellt sich die Frage, ob man in den geplanten Urlaub fahren kann, ohne das es Konsequenzen für den Krankengeldbezug hat.

Die Krankenkassen informieren die Versicherten oft so, dass eine Urlaubsabwesenheit während einer Arbeitsunfähigkeit nicht erlaubt ist. Dies ist nicht richtig, da eine Inlandsreise unproblematisch ist. Allerdings sollten die Krankengeldbezieher sicher stellen, dass Post von der Krankenkasse sie erreicht und keine Untersuchungs- oder Behandlungstermine urlaubsbedingt verschoben werden müssen.

Bei Reisen ins Ausland ist die Sachlage anders. Hier ruht eigentlich der Anspruch auf Krankengeld. Man muss die Krankenkasse informieren und um Reiseerlaubnis bitten. Am besten macht man im Vorhinein Angaben zur Erreichbarkeit, ob es vor Ort einen Arzt gibt und ob aus medizinischer Sicht der Urlaub sinnvoll ist.

Letztlich liegt es aber im Ermessen der Kasse, ob sie dem Patienten das Krankengeld während des Auslandsaufenthaltes weiter zahlen.

Patientenberaterin Waltraud Kröner unterstützt die betroffenen Patienten, einen Antrag auf Weiterzahlung des Krankengeldes zu stellen. „Lassen Sie sich nicht sofort abweisen und bestehen Sie auf Überprüfung des Einzelfalls“.

Weitere Beratungsfragen beantworten die BeraterInnen persönlich und telefonisch oder online unter <https://gl-m.beranet.info/>

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Beratung zu diesen Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Fax: 089 – 725 04 74

Mail: schwaben@gl-m.de,

Web: www.gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.
Bezirk Schwaben

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

schwaben@gl-m.de

Gefördert durch das
Bayerische
Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.
ist vom Finanzamt München unter
der Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800
BIC: BFSWDE33MUE